

Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort

Vertragspartner:

Dittes—Grundschule Wilkau-Haßlau
Kirchstr. 11
08112 Wilkau-Haßlau

Kindereinrichtung „Tintenklecks“
Kirchstr. 8
08112 Wilkau-Haßlau

Vertreten durch:

Frau Martin, Antje- Schulleiterin Dittes-Grundschule Wilkau-Haßlau

Herr Weiß, Thomas, Hortleiter Kindereinrichtung „Tintenklecks“

_____ -Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau

1. Gemeinsames pädagogisches Konzept

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf einem hohen qualitativen und quantitativen Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

2. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts

Da Schule und Hort in benachbarten Gebäuden sind, bestehen optimale Voraussetzungen für pädagogisch anspruchsvolle Arbeit am Kind. Die Nutzung der Räume erfolgt jeweils durch Schule und Hort, Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern finden anlassbezogen statt. Verbessert werden sollten unbedingt die zeitliche und räumliche Nutzung der Einrichtungen, da beide Institutionen Räume zur Freiarbeit bzw. Entspannung zur Verfügung stellen können.

3. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist Frau Schramm bzw. die Schulleitung für Angebote der Schule, der Hortleitung für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

4. Absprache zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x monatlich. Schul- und Hortleiter gehören der Steuergruppe zur Koordinierung des Ganztagsangebotes an und sind Partner. Schuljährlich ist eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrern und Erziehern angedacht.

Die Hortleitung nimmt an Schulkonferenzen teil. Mindestens ein Vertreter von Schule und Hort beteiligt sich an regelmäßig stattfindenden Elternabenden.

Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt situationsangemessen bei Übernahme der Kinder, insbesondere beim Übergang in Klasse 1.

5. Verantwortlichkeit außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches

Erfüllen Lehrer bzw. Erzieher Aufgaben im Rahmen der Ganztagsangebote außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit, übernehmen Sie hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Dies wird für Lehrer während der Durchführung der Ganztagesangebote bzw. bei der gezielten Förderung einzelner Schüler beispielsweise im Förderunterricht oder für Erzieher beispielsweise bei der unterstützenden Hausaufgabenbetreuung der Fall sein.

Gestaltet die Grundschule einen Unterrichtstag mit Sonderplan ist die jeweilige Fachkraft, dessen Angebot betroffen ist, für die Durchführung oder bei Ausfall für die Information der Eltern bzw. Schüler seines Ganztagesangebotes verantwortlich. Eltern, Schüler oder die betroffenen Einrichtungen werden schriftlich oder telefonisch über Veränderungen des GTA informiert. Dabei wirkt die Ganztagesverantwortliche Frau Schramm als Multiplikator.

6. Gemeinsame Nutzung von Räumen, Speiseraum, Außenflächen, Schulgarten etc.

Alle Räume und Außenanlagen von Schule und Horteinrichtung können nach vorheriger Absprache von beiden Bildungseinrichtungen genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computern, Spielgeräten etc.

Der Speiseraum steht beiden Einrichtungen zur Einnahme der Mittagsspeisung zur Verfügung. Während der Essenszeiten übernehmen die Erzieher die Aufsicht.

7. Gezielte Förderung der Schüler

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern können Förderpläne für einzelne Schüler erstellt und gemeinsam erfüllt werden. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Erzieher können auch während der Unterrichtszeit Kinder in Fördergruppen individuell betreuen. Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Lernpatenschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern oder der Schulassistentin unterstützen die Arbeit von Schule und Hort.

8. Einbeziehen der Kinder in die Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Evaluation kann anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten erfolgen. Bei der Angebotserstellung können die Schüler auch Vorschläge, Ideen für GTA unterbreiten. Genutzt wird hierbei auch die Lernplattform „LernSax“, z. Bsp. für Umfragen. Daraufhin wird über Weiterführung, Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen.

9. Umgang mit Hausaufgaben und weiteren Schulaufgaben

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes muss den Kindern die Möglichkeit geboten werden, im Hort ihre Hausaufgaben selbständig in angemessener Umgebung anzufertigen zu können. Sobald die Kinder dazu in der Lage sind, können sie selbst entscheiden, zu welcher Zeit während der Nachmittagsbetreuung sie ihre Hausaufgaben erfüllen. Nachschlagwerke und nach Möglichkeit Internetanschluss stehen zur Nutzung bereit. Der Erzieher ist nicht verpflichtet, auf Richtigkeit zu kontrollieren.

Lehrer erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können. Während der Hausaufgabenerledigung im Schulhort können Lehrer Kinder mit Lernschwierigkeiten gezielt durch Tipps und Hilfestellung, gegebenenfalls mittels Aufbereitung des Unterrichtsstoffes mit dem betreffenden Kind unterstützen. An einem feststehenden Tag (z. Bsp. Donnerstag) werden in der Horteinrichtung keine Hausaufgaben angefertigt.

10. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte

Projekte im Rahmen der Ganztagsangebote werden in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und durchgeführt. Dazu können Ausflüge zu Lernorten, Veranstaltungen zur Verkehrserziehung oder z. Bsp. zur Feuerwehr des Ortes gehören. Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (z. Bsp. Lehrer oder Erzieher). Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

11. Elterneinbeziehung

In jeder Klasse gibt es einen Elternvertreter für Schule und Hort. Lehrer und Erzieher erhalten die Möglichkeit an den Elternabenden der Klassen teilzunehmen. Vorhaben für die einzelnen Klassen werden in Absprache zwischen beiden Bildungseinrichtungen und Eltern geplant und oft auch gemeinsam durchgeführt. An Wander- bzw. Projekttagen können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen.

Vertreter von Schule und Hort nehmen an wichtigen Beratungen der Eltern teil, hier erfolgt ein gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in Schule und Hort.

Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informieren und bieten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden. Hier sollte den Eltern der Vorteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts am konkreten Beispiel transparent gemacht werden. Gremien unter Beteiligung von Vertretern von Eltern, Schule, Hort und Schulträger entscheiden jeweils für ein Schuljahr über die Teilnahme am GTA.

12. Schulträger

Der Schulträger unterstützt die Kooperation von Schule und Hort. Da Schulleiter, Elternvertreter, Lehrer und der Vertreter der Stadtverwaltung der Schulkonferenz angehören, besteht hier eine gute Basis zum Erfahrungsaustausch auf breiter Ebene. Der Schulträger stimmt sich bei der Beantragung der jeweiligen finanziellen Mittel mit der Schulleitung ab und unterstützt die Grundschule bei Belangen des Ganztagesangebotes.

Der Steuerungsgruppe im Rahmen der Ganztagsangebote gehören Schulleiter, Hortleiter, Elternsprecher der Schule sowie ein Vertreter der Stadtverwaltung (Frau Kiesel) an.

13. Datenschutz-

Es gelten die allgemeinen Datenschutzrichtlinien zur Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von Daten.

Wilkau-Haßlau, 1.2.2023

Frau A. Martin

Schulleitung

Herr T. Weiß

Hortleitung

Herr St. Feustel

Stadtverwaltung WH